

Die Stadtgemeinde Geras beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

**10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Geras**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)  
 erstellt von der **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1318** am **24.06.2022**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

**A: kein Screening erforderlich – keine SUP**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte</i>

**B: SUP obligatorisch durchzuführen**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU)</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte</i> A	<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

**C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

## Screening Formular 3

**Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen**

<b>Informationsquelle</b>	<b>(*) Verweis auf Tabelle 2)</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Prüfung von Planungskonflikten(*)</b>		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden	WA 19 rund 1,4 km östlich von Trautmannsdorf entfernt und befindet sich in der Nachbargemeinde Weitersfeld; WA 20 liegt im Süden der Gemeinde in den Katastralgemeinden Dallein und Hötzelsdorf und befindet sich zudem in den Nachbargemeinden Sigmundsherberg und Weitersfeld;
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konflikträchtigen Widmungen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
<b>Prüfung von Standortgefahren(*)</b>		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	ÄP1: keine Beeinträchtigung mit PV zu erwarten
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
<b>Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)</b>		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
<b>Prüfung von Nutzungskonflikten</b>		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

**Hinweis zu Änderungspunkt A im gesamten Stadtgemeindegebiet:**

Entsprechend des Leitfadens für die Widmungsart Grünland-Photovoltaikanlagen ist vorgesehen, die im gesamten Gemeindegebiet befindlichen Potentialflächen für Photovoltaikanlagen im örtlichen Entwicklungskonzept auszuweisen. Die Ermittlung der Potentialflächen erfolgte entsprechend eines „Abschichtungsprozesses“ der in der Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens (Scoping-Formular) detailliert beschrieben wird. Dieser Änderungspunkt bezieht sich ausschließlich auf das örtliche Entwicklungskonzept. Bei einer zeitgleichen Widmung von Grünland-Photovoltaikanlage wird ein detailliertes Screening zur jeweiligen Umsetzung im Flächenwidmungsplan erstellt. Für diesen Änderungspunkt wird zwar ein Scoping erstellt, jedoch erfolgt kein detailliertes Screening.

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	

## Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen  (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	<u>KG. Dallein</u>  Glf → Gpv	<b>Naturschutz und Wald(*):</b>				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mit keiner relevanten Ausstrahlungswirkung auf Schutzgebiete bzw. Forstflächen zu rechnen;
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strukturlose, intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche, mit keiner negativen Beeinträchtigung von Schutzgütern zu rechnen
		<b>Standortgefahren(*):</b>				
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Hochwassergefahr; Rutsch- oder Sturzgefahr lt. NÖ-Atlas ausgewiesen; Hangwasserfließweg mit einem Einzugsbereich von 1-10ha entlang der südlichen Parzellengrenze verlaufend, keine Beeinträchtigung durch die geplanten Agri-PV-Anlage zu erwarten; Böden lt. eBOD von trocken im Norden bis mäßig feucht im Süden der Parzelle; keine Altstandstandorte, Altablagerungen oder	

					Verdachtsflächen ausgewiesen;	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigung für andere Standorte zu erwarten;
		<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; geplante Agri-PV-Anlage im Nahbereich des Betriebsstandortes
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine relevanten Lärmbelastigungen (aufgrund der geplanten Nutzung) durch die geplante Umwidmung zu erwarten;
		- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine relevanten Emissionsquellen (im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung) in der Umgebung vorhanden;
		- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen auf (Nah-)Erholungsgebiete zu erwarten;
		<b>Verkehr:</b>				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erschließung über die Landesstraße L 1152 im Norden sowie den landwirtschaftlichen Begleitweg im Süden; Nahezu keine Verkehrserzeugung zu erwarten (außer in der Bauphase);
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Potential für den ÖPNV/Umweltverbund aufgrund der geplanten Nutzung gegeben;
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche wird weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch es zu keiner Veränderung der Verkehrssituation kommt (außer in der Bauphase); Zufahrt zu den PV-Paneelen nur zu Wartungszwecken

						notwendig
		<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine denkmalgeschützten Objekte oder Naturdenkmäler im Nahbereich;
		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Nahbereich eines bestehenden Betriebsgebäudes und außerhalb des Ortsgebietes, keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten, da sich ein Betriebsgebäude unmittelbar daneben befindet und dieses landschaftlich dominierender ist;



**Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen**

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÖEK: A, FLWP: 1	<b>Boden:</b>				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hinsichtlich der geplanten Umwidmungen in Grünland-Photovoltaikanlage wird angemerkt, dass es sich bei der geplanten Anlage um eine Agri-PV-Anlage handelt. Der Boden bleibt dadurch weiterhin für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Gleichzeitig wird die Sonne zur alternativen Energiegewinnung herangezogen.
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Nutzung mit Agri-PV ist mit keiner Versiegelung des Bodens zu rechnen
	<b>Klima:</b>				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Beschattung der PV-Module sind in diesen Bereichen mikroklimatische Veränderungen zu erwarten. Diese haben jedoch lediglich auf die landwirtschaftlichen Kulturen Einfluss. Darüber hinaus ist mit keinen Veränderungen hinsichtlich des Mikroklimas auszugehen.
	<b>Wasser:</b>				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es werden keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt;
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wasserreicher Grundwasserkörper - keine Veränderung hinsichtlich der Qualität und Quantität zu erwarten
	- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Fließ- und Stehgewässer negativ betroffen;